



# HESSISCHER LANDTAG

16. 04. 2021

## Kleine Anfrage

**Günter Rudolph (SPD) vom 10.02.2021**

**Lange Bearbeitungszeiten bei der Beihilfestelle**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Berichterstattung der „HNA“ kommt es derzeit zu längeren Bearbeitungszeiten bei der Beihilfestelle. Das Regierungspräsidium begründet dies damit, dass neben dem Antragshoch zum Jahreswechsel ein moderneres Bearbeitungsprogramm eingeführt wurde und es pandemiebedingte und weitere unvorhergesehene Personalausfälle gebe. Nun seien jedoch „eine Vielzahl personeller und organisatorischer Maßnahmen“ getroffen worden. So arbeiteten Kolleginnen und Kollegen auch an den Wochenenden und hätten teilweise Urlaube verschoben oder verkürzt. Teilzeitkräfte hätten zudem übergangsweise Stunden aufgestockt.

### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Es bleibt das vorrangige Ziel der Beihilfestelle des Regierungspräsidiums Kassel, Beihilfeanträge und sonstige Beihilfevorgänge innerhalb einer angemessenen Bearbeitungszeit zu bearbeiten. Leider ist dies zurzeit aufgrund verschiedener Ursachen schwierig zu realisieren. Die vielfältigen Gründe hierfür sind in der Kleinen Anfrage 20/4365 umfassend beantwortet worden. Auf die Vorbemerkungen der KA 20/5047 wird Bezug genommen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist die Beihilfestelle derzeit personell besetzt?

Die Beihilfestelle des Regierungspräsidium Kassel umfasst derzeit 215 Mitarbeitende mit insgesamt 195 Vollzeitäquivalenten.

Frage 2. Wie hoch war der Krankenstand im Dezember 2020 und Januar 2021?

Der Krankenstand betrug sowohl im Dezember 2020 als auch im Januar 2021 8,4 %.

Frage 3. Wie hoch war der durchschnittliche Krankenstand im Jahr 2020?

Der durchschnittliche Krankenstand betrug im Jahr 2020 8,5 %.

Frage 4. Wie viele Anträge überschreiten die Durchschnittsbearbeitungszeit von 10 bis 35 Arbeitstagen und wie lange war die längste Bearbeitungsdauer?

Derzeit überschreiten ca. 46.000 Anträge eine Bearbeitungszeit von 10 bis 35 Arbeitstagen, die längste Bearbeitungsdauer betrug 46 Arbeitstage. Anträge mit einem Erstattungsbetrag über 5.000 € werden in der Regel innerhalb von 10 bis 13 Arbeitstagen bearbeitet.

Frage 5. Welche Probleme sind durch das neue Bearbeitungsprogramm entstanden?

Nach der Migration der Akten müssen, um im neuen Bearbeitungsprogramm (BEIREFA) korrekt abrechnen zu können, bestimmte persönliche Daten bei der erstmaligen Abrechnung manuell eingepflegt werden. Eine automatische Übernahme dieser Daten ist nicht möglich, da diese im bisherigen Bearbeitungsprogramm (ELBA) in der benötigten Form nicht vorhanden sind. Erfolgt die Abrechnung einer/s Beihilfeberechtigten erstmalig in Beirefa, verlängert sich dadurch die Bearbeitungszeit dieses ersten Antrags um bis zu zehn Minuten.

Frage 6. Wieso wurde das neue Bearbeitungsprogramm, das laut Regierungspräsidium mitursächlich für die längeren Bearbeitungszeiten ist, ausgerechnet parallel zum erwartbaren Antragshoch am Jahresende eingeführt?

Der Wechsel der Bearbeitung von ELBA nach BEIREFA war bereits für April 2020 geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie und des sich anschließenden Lockdowns wurde die Umsetzung des Projekts unterbrochen. Die Mitarbeitenden arbeiteten im Homeoffice und externe Beraterinnen und Berater konnten keine Dienstreisen antreten. Der erste Migrationsschritt erfolgte daher erst im Juni 2020 mit der Migration von 5.000 Akten, an drei weiteren Terminen (7. August 2020, 4. September 2020 und 11. Dezember 2020) wurden weitere 119.000 Akten nach BEIREFA migriert. Bei jeder Teilmigration musste die Sachbearbeitung jeweils von Donnerstag 16:00 Uhr bis einschließlich Samstag eingestellt werden. Nur die Post- und Scanstelle konnte durchgehend arbeiten.

Frage 7. Inwiefern erhalten die Beschäftigten, die insbesondere durch Wochenendarbeit, dem Verschieben von Urlaub oder der Aufstockung von Stunden eine zusätzliche Belastung haben, um die Bearbeitungsdauer wieder zu verkürzen, eine entsprechende Entlastung?

Die Mitarbeitenden der Beihilfestelle sind hochengagiert und flexibel und leisten freiwillig Mehrarbeit. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und ein Freizeitausgleich nicht möglich ist, kann die erbrachte Mehrarbeit u.U. vergütet werden bzw. können herausragende besondere Leistungen der Bediensteten auf Grundlage der Hessischen Leistungsanreizeverordnung – für die Tarifbeschäftigten nach den entsprechenden tarifrechtlichen Regeln – honoriert werden.

Frage 8. Welche weiteren Maßnahmen neben der zusätzlichen Belastung der Beschäftigten sind geplant oder wurden umgesetzt, um die Bearbeitungsdauer wieder zu verkürzen?

Zur Abstimmung geeigneter Maßnahmen, um den verlängerten Bearbeitungszeiten entgegenzuwirken, finden tägliche Lagebesprechungen unter Beteiligung der Behördenleitung des Regierungspräsidiums Kassel, den Projektverantwortlichen, der Dezernatsleitung Beihilfe und den technisch Verantwortlichen statt. Zudem findet ein wöchentlicher Austausch zwischen den Projektverantwortlichen und dem Softwarehersteller statt. Diese Lagebesprechungen werden auch durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport begleitet.

In technischer Hinsicht wurden alle Migrationsschritte auf Wochenenden und arbeitsfreie Zeiten verschoben. Anfänglich aufgetretene technische Schwierigkeiten wurden identifiziert und werden konsequent und sukzessive behoben.

Hierzu zählt auch eine deutliche Verbesserung der Arbeitsgeschwindigkeit durch eine eingeführte Vorprüfung für bestimmte Leistungsarten, die die Sachbearbeitung erheblich entlasten. Auch langlaufende Programmfunktionen wurden optimiert.

Der Personalbestand in der Sachbearbeitung wurde durch verschiedene Maßnahmen erhöht, weitere Mitarbeitende des Regierungspräsidiums Kassel hinzugezogen und die Einstellung weiterer befristet beschäftigter Personen ist in Planung. So wird das Regierungspräsidium Kassel 20 neue Mitarbeitende für die Dauer von zwei Jahren befristet einstellen. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt. Es wurde eine Taskforce eingerichtet, die aus ca. 20 Mitarbeitenden des Regierungspräsidiums Kassel besteht. Diese prüfen bestimmte Leistungsarten der Hessischen Beihilfenverordnung (HBeihVO) in ELBA vor, um in BEIREFA geschulte „Mitarbeiter“ zu entlasten. Weiterhin werden einige Leistungsarten der HBeihVO, wie Rezepte und Arztrechnungen, die den größten Teil des eingereichten Beleggutes ausmachen, programmgestützt in Beirefa vorgeprüft und erleichtern damit die Sachbearbeitung. Es wurde ein Kontaktformular eingeführt mit dem sowohl Anfragen zum Bearbeitungsstand als auch weitergehende Anfragen technisch vereinfacht beantwortet werden können.

Frage 9. Wann ist damit zu rechnen, dass sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit wieder reduziert?

Die Umstellung des Fachverfahrens ist noch nicht abgeschlossen, da noch zwei weitere Migrationsschritte anstehen. Die verzögerte Bearbeitungszeit wird daher noch bis etwa Spätsommer 2021 andauern. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung der Bearbeitungszeiten wirken sich allerdings immer spürbarer aus. So konnten im Zeitraum Januar bis März 2021 rund 30 % der Rückstände bereits abgearbeitet werden.

Wiesbaden, 6. April 2021

**Peter Beuth**